Verwendung, Prüfung und Bewertung von Fahrerassistenzsystemen (FAS) an der praktischen Führerprüfung

Merkblatt vom April 2025

1. Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Inhaltsverzeichnis	1
2.	Ausgangslage	1
3.	Abnahme von praktischen Führerprüfungen	2
4.	Informationen zu den FAS	2
5.	Basistheorieprüfung (BTP)	3
6.	Wirkweisen der FAS	3
7.	Führerprüfungen ab dem 1. Juli 2025	3
8.	Was wird geprüft? / Wie wird bewertet?	4

2. Ausgangslage

Viele der bekannten (FAS) wie der adaptive Tempomat, der Spurwechselwarner (Totwinkelwarner), der Spurhalte- oder Parkassistent sind in der aktuellen Fahrzeuggeneration serienmässig verbaut.

Der richtigen Fahrzeugbedienung, vor allem dem Umgang mit den FAS und deren bestimmungsgemässe Nutzung mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sollen durch eine Anpassung der Fahrausbildung und der praktischen Führerprüfung Rechnung getragen werden. Anlässlich der praktischen Führerprüfung werden die im Prüfungsfahrzeug verbauten FAS ab dem 1. Juli 2025 prüfungsrelevant.

Zur Fahrzeugbedienung gehören selbstverständlich weiterhin der korrekte Einsatz von Licht, Scheibenwischern, Warnblinkern, Belüftung, etc. während der praktischen Führerprüfung.

Insbesondere Neulenkende sollen sensibilisiert werden, sich vor der Fahrt mit der Fahrzeugbedienung vertraut zu machen. Dazu gehören die Kontrolle von Fahrzeug und Ausrüstung, die Vorbereitung im Stand sowie Kenntnisse über die im Fahrzeug verbauten FAS und deren bestimmungsgemässe Anwendung.

3. Abnahme von praktischen Führerprüfungen

Die asa-Richtlinien (RL) Nr. 7 sind seit dem 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzen jene vom 25. November 2023.

Die Neuerungen betreffen die FAS und das Automatisierte Fahren (AF). Sie finden sich in den folgenden Kapiteln der asa-RL Nr. 7:

Rechtliche Grundlagen
Die rechtlichen Grundlagen wurden mit der Verordnung über das automatisierte Fahren (VAF) vom 13. Dezember 2024 (Stand am 1. März 2025) ergänzt.

Durchführung der praktischen Führerprüfung
Der Verkehrsexperte entscheidet über den Einsatz des AF und wann die FAS aktiviert oder deaktiviert werden.

Fähigkeiten und Verhaltensweisen
- die im Prüfungsfahrzeug verbauten FAS und Automatisierungssysteme kennen und anwenden können.
- Fehlfunktionen der im Prüfungsfahrzeug verbauten FAS und Automatisierungssysteme erkennen und richtig interpretieren sowie adäquat darauf reagieren.
- bei FAS und Automatisierungssystemen die Wirkweisen, die Grenzen und Risiken sowie deren Folgen für die Bewältigung der Fahraufgabe kennen und erklären können.
- die im Prüfungsfahrzeug verbauten FAS und Automatisierungssysteme richtig einsetzen und überwachen sowie bei Bedarf die Fahraufgabe übernehmen können.

Beurteilung an der praktischen Führerprüfung
Korrekte, der Situation angepasste Verwendung und Bedienung der FAS sowie der Automatisierungssysteme.

Bewertung der praktischen Führerprüfung

Kategorie I, schwere Fehler	Kategorie II, mittelschwere Fehler	Kategorie III, leichte Fehler
Die FAS greifen aufgrund ungenügender Aufmerksamkeit ein	Ungenügende Kenntnisse, Anwendung der FAS und falsche Reaktion auf diese	Teilweise ungenügende Kenntnisse der FAS
Kenntnisse und Anwendung der Automatisierungssysteme ungenügend	Kenntnisse und Anwendung der Automatisierungssysteme mangelhaft	

4. Informationen zu den FAS

Allgemeine Informationen zu den FAS finden sich auf einer Website der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) unter folgendem Link:

www.smartrider.ch.

5. Basistheorieprüfung (BTP)

Die FAS und Automatisierungssysteme werden ab dem 1. Juli 2025 auch an der **BTP** prüfungsrelevant. Die Inhalte von www.smartrider.ch können daher zur Vorbereitung auf die BTP hilfreich sein.

6. Wirkweisen der FAS

Wirkweise A	**Wirkweise B**	**Wirkweise C**
Informierende und warnende FAS	Kontinuierlich unterstützende FAS	Temporär eingreifende FAS
Nachfolgend einige Beispiele zu den verschiedenen Wirkweisen (Liste nicht abschliessend)		
Allgemein		
- Statusinformation (z.B. Verkehrszeichen- oder Müdigkeitserkennung) - Abstrakte Warnung (z.B. Spurwechselwarner) - Konkrete Warnung (z.B. Kollisionswarnung) - Nachtsichtassistent	- Tempomat - adaptiver Tempomat (Abstandsregelung) - Spurhalteassistent - Geschwindigkeitsassistent - -adaptives Frontbeleuchtungssystem	- hochentwickelter Notbremsassistent - Ausweichassistent - Abbiegeassistent
Motorräder		
- Abstrakte Warnung wie Spurwechselwarner	- semiaktives Fahrwerk - vorhandene Fahrmodi - Tempomat - adaptiver Tempomat (Abstandsregelung)	- Kurven-ABS - Traktionskontrolle

7. Führprüfungen ab dem 1. Juli 2025

Die Zulassungsbedingungen und der Prüfungsstoff richten sich nach Anhang 12 (Art. 22 Abs. 2 VZV).

Somit müssen Kandidatinnen und Kandidaten:

- die im Prüfungsfahrzeug verbauten FAS kennen, erklären, selbstständig bedienen und bestimmungsgemäss verwenden können;

- wissen, dass sie sich nicht vorbehaltlos auf die FAS, die im Rahmen ihrer Bestimmung korrekt funktionieren, verlassen dürfen;

- einzelne FAS deaktivieren können und wissen, was die Konsequenzen sind, wenn ein FAS deaktiviert ist;

- die Systemgrenzen und Risiken der FAS kennen, diese erklären und richtig einschätzen können sowie (Warn-) Informationen von FAS korrekt verstehen und sofort angemessen reagieren können.

8. Was wird geprüft / Wie wird bewertet?

Ab dem 1. Juli 2025 werden folgende zusätzlichen Handlungskompetenzen der Fahrzeugbedienung und Verhaltensweisen geprüft:

Was / Wie	Beispiele
Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten geben klare Anweisungen zur situationsgerechten und sinnvollen Nutzung von FAS.	Tempomat oder adaptiven Tempomat einsetzen
Greift ein FAS im Verlauf der praktischen Führerprüfung: - **informierend**, **warnend** oder **unterstützend** ein, so wird erwartet, dass die Kandidatin oder der Kandidat adäquat reagiert und ihr/sein Verhalten hinreichend erklären kann.	Höchstgeschwindigkeitsangabe der Verkehrszeichenerkennung stimmt nicht mit signalisierter Höchstgeschwindigkeit überein
- **aktiv** ein, weil die Kandidatin oder der Kandidat eine falsche Verhaltensweise **einzuleiten versucht**, so ist dies analog einem Eingriff der Verkehrsexpertin oder dem Verkehrsexperten zu bewerten.	Fahrstreifenwechsel trotz Warnung des Totwinkelassistenten mit anschliessendem aktivem Eingriff des Notfall-Spurhalteassistenten
- **aktiv** ein, weil die Kandidatin oder der Kandidat **eine notwendige Handlung unterlässt,** so ist dies analog einem Eingriff der Verkehrsexpertin oder dem Verkehrsexperten zu bewerten.	Fehlendes Bremsen bei drohender Kollision trotz Kollisionswarnung mit anschliessendem aktiven Eingriff des Notbremsassistenten

Die Bewertung erfolgt anhand der asa-RL Nr. 7, siehe Kapitel 7.10, 8 und 9.